

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006 Einmalige Veröffentlichung für die Anleger des

## **US New Technology Fund**

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Anlagefonds wie folgt zu ändern:

### 1. Anpassung der Anteilsklassen

Die Anteilsklasse «1» soll künftig hinsichtlich der Mindestanlagesumme angepasst werden. Zudem soll die Anteilsklasse «A» dem gesamten Anlegerpublikum offenstehen und in diesem Zusammenhang soll die Voraussetzung einer Investitionsvereinbarung wegfallen. Daher lautet §6 Ziff. 4 neu wie folgt:

- **«Anteilsklasse "1"**: Thesaurierungsklasse, die auf die Referenzwährung US-Dollar (USD), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, lautet und die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet. Für die Anteilsklasse besteht eine erforderliche Mindestanlage von USD 5'000. Bei der Anteilsklasse "1" können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.
- Anteilsklasse "A": Thesaurierungsklasse, die auf die Referenzwährung US-Dollar (USD), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, lautet und die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet. Es besteht keine erforderliche Mindestanlage. Bei der Anteilsklasse "A" können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.»

In diesem Zusammenhang wird auch der Prospekt entsprechend angepasst.

## 2. Anpassung der Anlagepolitik

Die Fondsleitung soll künftig höchstens 10% des Fondsvermögen in Anteile von Zielfonds anlegen dürfen. Dadurch soll die Anlagebeschränkung gemäss §8 Ziff. 1 und 2 angepasst werden und an den betroffenen Stellen wie folgt lauten:

- Ziff. 1 lit. d): «Die Fondsleitung darf dabei höchstens 10% des Fondsvermögens in Anteile von Zielfonds anlegen, die nicht den massgebenden Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind.
- Ziff. 2 lit c) «andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) höchstens 10%»

In diesem Zusammenhang wird auch der Prospekt entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die



Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug/Zürich, den 07. Februar 2023

## Die Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

# **Die Depotbank:**

RBC Investors Services S.A., Esch-sur-Alzette Zweigniederlassung Zürich Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich